



Inhaltsverzeichnis

	Seite
104 Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 04. November 2020, 17.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	395
105 Öffentliche Bekanntmachung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten -Jahresabschluss zum 31.12.2019	397
106 Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Dorsten V am Freitag den 30.10.2020 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Deutsches Eck-Adolf, Hauptstraße 38, 46284 Dorsten	405

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 1. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
04. November 2020, 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener
Markt 5, 46286 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Bekanntgaben
- 3 Amtseinführung des Bürgermeisters
- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
- 6 20. Änderung der Ordnung für die Ausschüsse der Stadt Dorsten
- 7 Bildung von Ausschüssen sowie Übertragung von Aufgaben
- 8 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

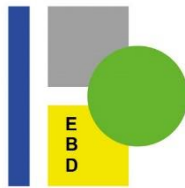
Punkt

- 9 Bekanntgaben
- 10 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 26. Oktober 2020



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



ENTSORGUNGSBETRIEB STADT DORSTEN

Eigenbetrieb der Stadt Dorsten

Öffentliche Bekanntmachung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zum 31.12.2019 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zum 31.12.2019 wird vorbehaltlich des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt und beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 251.573,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten für das Wirtschaftsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Entsorgungsbetriebes während der Geschäftszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dorsten, 20.10.2020

von Hebel

Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aleff & Partner GmbH, Dorsten, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten, Dorsten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten, Dorsten - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aleff & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag


Thomas Siegert



Anlage : 1
Seite : 1

BILANZ
zum
31. Dezember 2019
Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten

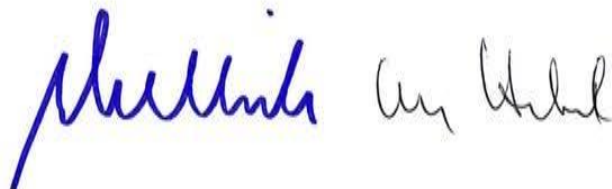
AKTIVA		PASSIVA	
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	12,00	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	260.174,00	450.000,00	450.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.837.528,75	2.103.253,09	1.720.388,06
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	271.180,77		
	3.368.883,52	251.573,54	382.865,03
			2.576.253,09
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.370,27	795.246,22	735.856,22
2. Waren	3.651,68	575.599,00	595.176,00
			1.370.845,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.109,67		131.990,42
2. Forderungen gegen die Stadt Dorsten	1.387.068,63		338.846,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.297,48		749.711,54
			1.220.548,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
			1.092.699,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
			5.293.371,78
			5.129.834,20

Handwritten signature

Anlage: 2
Seite: 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.817.577,52	12.220.307,18
2. sonstige betriebliche Erträge	29.072,51	66.982,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-22.551,22	-16.292,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.431.187,52</u>	<u>-4.147.118,22</u>
	<u>-4.453.738,74</u>	<u>-4.163.410,67</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.665.537,47	-3.513.291,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-1.063.548,26</u>	<u>-1.048.598,99</u>
- davon für Altersversorgung:	<u>-4.729.085,73</u>	<u>-4.561.890,88</u>
T€ 290,5 (Vorjahr: T€ 323,7)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-617.588,07	-582.391,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.719.771,36	-2.496.786,14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170,99	231,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.592,00	-35.998,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-18.236,27</u>	<u>-46.386,14</u>
10. Ergebnis nach Steuern	269.808,85	400.657,34
11. sonstige Steuern	<u>-18.235,31</u>	<u>-17.792,31</u>
12. Jahresüberschuss	251.573,54	382.865,03



Jagdgenossenschaft Dorsten
46284 Dorsten

Jagdbezirk V
Am Schlagheck 8

An alle Jagdgenossen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

des Jagdbezirks Dorsten V am

Freitag den 30.10.2020 um 20:00 Uhr

In der Gaststätte Deutsches Eck- Adolf, Hauptstrasse 38, 46284 Dorsten

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 27.04.2018
3. Geschäfts und Kassenbericht 2018/2019 und 2019/2020
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021 und 2021/2022
7. Neuwahl der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes gemäß §8 Abs. 1a, b der Satzung
8. Neuwahl des Geschäftsführers gen §8 Abs.1e der Satzung
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Anmerkung:

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gemäß § 7, Abs. 10 vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, welche zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand des Jagdbezirks Dorsten V
gez. Andreas Kruse

Wichtig: Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaft, sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

